

Dabei ist so gründlich zu arbeiten, daß nichts übersehen wird. Wo mit der Durchsuchung begonnen wird, ist von der jeweiligen Situation bzw. den Ausgangsinformationen abhängig. Grundsätzlich sollte zunächst dort gesucht werden, wo sich die gesuchte Person bzw. die Gegenstände vermutlich befinden können. Ist z. B. das Versteck der gesuchten Gegenstände bekannt, sollte an dieser Stelle begonnen werden, um zu zeigen, daß das Untersuchungsorgan informiert ist. Das beeindruckt oft den Betroffenen derart, daß er alle weiteren in seinem Besitz befindlichen Gegenstände, die der Beschlagnahme oder Einziehung unterliegen, freiwillig herausgibt.

Soll dem Betroffenen aus kriminaltaktischen Erwägungen nicht bekannt werden, daß das Untersuchungsorgan über die Verstecke informiert ist, sind die entsprechenden Stellen erst dann zu durchsuchen, wenn sie aufgrund der Systematik an der Reihe sind. Durchsuchen mehrere Kräfte, so muß genau festgelegt werden, welchen Bereich der einzelne durchsuchen soll, um zu vermeiden, daß einige Behältnisse mehrmals, andere hingegen gar nicht überprüft werden. Bei erfolgloser Durchsuchung kann sich allerdings eine Wiederholung der Durchsuchung mit „vertauschten Rollen“ positiv auswirken.

Häufig werden vom Betroffenen raffinierte Verstecke angelegt, und es ist schwierig, die gesuchten Gegenstände zu finden. Deshalb kommt es bei der Durchsuchung darauf an, daß alle Versteckmöglichkeiten sorgfältig beachtet und alle technischen Mittel zum Erkennen und Auffinden der Verstecke genutzt werden. Dabei können die über den Betroffenen in Erfahrung gebrachten Eigenarten, Gewohnheiten, Fähigkeiten, Berufserfahrungen usw. eine wertvolle Hilfe sein. Aber auch die ständige Beobachtung des Verhaltens des Betroffenen und seiner Umgebung während der Durchsuchung kann Hinweise auf Verstecke geben.

In den meisten Fällen versucht der Täter, wenn er mit einer Durchsuchung rechnet, die Gegenstände so zu verstecken, daß sie *objektiv* nicht sichtbar bzw. sehr schwer auffindbar sind. Andererseits macht er aber auch von *subjektiven* Versteckmöglichkeiten Gebrauch. Das bedeutet, die Gegenstände werden dort aufbewahrt, wo sie normalerweise hingehören bzw. an solch einem Platz versteckt, wo sie nicht im geringsten vermutet werden. Teilweise befinden sie sich offen unter den Augen der Durchsuchenden, so daß sie übersehen werden bzw. subjektiv nicht zugänglich sind.²⁴

Das richtet sich u. a. jedoch nach der Zeit, die zum Verstecken zur Verfügung steht, und nach der Art der zu versteckenden Gegenstände.